

Mitgliedschafts-Vereinbarung

zwischen:

Frau	«Name» «Vorname»	
Strasse	«Strasse»	
PLZ/Ort	«Plz» «Ort»	
Natel:	«Natel»	Tel. P / G.: «Tel_P»
Geb.-Datum	«GebD»	E-Mail: «Mail»

und der Lady Fitness GmbH, Bahnhofstr. 7, 3400 Burgdorf

Die obgenannten Parteien treffen folgende Vereinbarung:

Für die Zeit vom:	«Von»	bis:	«bis»	
		«	»	Monate
erhält das Mitglied einen Badge (sep. Vertrag) mit der Nummer «Badge» welcher <u>nicht übertragbar</u> ist.				
Mitgliederbeitrag:	Fr.	An-/Zahlung von Fr.	erhalten am:	
+/-	Fr.	Restbetrag von Fr.	ist wie folgt	
+/-	Fr.	zu begleichen: Fr.	per	EZ-Nr.
(inkl. 7.7 % MWST CHE-111.723.801)	Fr.	Fr.	per	EZ-Nr.
	=====	Fr.	per	EZ-Nr.

- Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung in Verzug, ist die Lady Fitness GmbH berechtigt, sofort den ganzen Restbetrag einzufordern oder vom Vertrag zurückzutreten und den daraus entstandenen Schaden zu verlangen (Gebühr pro Mahnung von Fr. 20.-- + Betriebskosten).
- Die vereinbarte Vertragsdauer erneuert sich stillschweigend sofern keine schriftliche Kündigung 30 Tage vor Vereinbarungsauftritt (Poststempel) in der Lady Fitness GmbH eintrifft. Es erfolgt KEINE weitere Vorankündigung 60 Tage im Voraus, dass sich die Mitgliedschaft nach diesen 60 Tagen stillschweigend erneuert. Eine verpasste Kündigung ist nachträglich, innerhalb von 30 Tagen, gegen eine Gebühr von Fr. 250.00 möglich.
- Nichtbenützen der Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung. Im Fall kürzerer Betriebsunterbrechungen bis zu 3 Wochen pro Jahr, infolge Reinigung oder Reparaturen, hat der Teilnehmer keinerlei Rückerstattungsanspruch. Bei längeren Betriebsunterbrechungen verlängert sich die Vereinbarung automatisch um die Dauer des Betriebsausfalls.
- Die Lady Fitness GmbH behält sich das Recht vor, den Std.-Plan der Gruppenkurse zu ändern, Stunden zu annullieren (Sommerprogramm), neue Stunden einzuführen sowie die Öffnungszeiten (inkl. betreuten Zeiten) anzupassen.
- Die Lady Fitness GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten. Dies gilt insbesondere auch für Mitglieder, welche im Besitze eines speziellen Eingangs-Schlüssels sind und dadurch zeitlich unbegrenzten Zutritt zu allen Räumlichkeiten haben.
- Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet.
- Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung (speziell Parkierordnung am Standort „Steinhof“) und hat den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten.
- Sachbeschädigungen in den zur Verfügung gestellten Räumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt und verursacht hat.
- Die vorliegende Vereinbarung kann mit schriftlichem Antrag, wie folgt aufgelöst werden:
- Unfall / Krankheit über die ganze Dauer der Mitgliedschaft (mit Arztzeugnis).
- 1 Mt Gratis-Training für die Werbung eines Neukunden (6 od. 12 Mt), der Vermittler muss namentlich auf dem Vertrag des Neukunden aufgeführt sein.
- Abo-Verlängerungen durch Ferienabwesenheit (2 bzw. 4 Wochen) sowie Neukundenwerbung (Punkt 10), wird nur bei Erneuerung, ohne Unterbruch, des Abonnements angerechnet. Die Memberkarte/Mitteilung muss vor der Ferien-Absenz in der Lady Fitness GmbH abgegeben werden (A4 Blatt).
- Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar, ausser mit schriftlicher Zustimmung der Lady Fitness GmbH.
- Sollte während der Dauer der Mitgliedschaftsvereinbarung eine staatliche Steuer eingeführt werden, erhöht sich der Preis des Abonnements ab dem Datum der Inkraftsetzung dieser Steuer bis zum Ende der Abonnement-Dauer, um diesen Prozentsatz.
- Gerichtsstand ist Burgdorf.

Burgdorf, den Unterschrift Mitglied

Unterschrift Lady Fitness GmbH i.V.